

Einwohnergemeinde Busswil b.M.



Abwasserreglement Gebührenverordnung

vom 15. September 2025
(gültig ab 1. Oktober 2025)

Der Gemeinderat Busswil bei Melchnau erlässt, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 7. Dezember 2012, folgende

GEBÜHRENVERORDNUNG

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr, Regen- und Reinabwassergebühr

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt Fr. 250.00.

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt

bis zu 250 m² entwässerter Fläche Fr. 50.00

über 251 m² entwässerter Fläche Fr. 100.00

³ Die Gebühr für die Einleitung von Reinabwasser beträgt Pauschal Fr. 50.00.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

¹ Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 1.90.

² Bei Bauten und Anlagen, die über keinen Wasserzähler verfügen, werden nach Erfahrungswerten 60 m³ Abwasseranfall pro Bewohner und Jahr verrechnet.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Oktober 2025 in Kraft.

² Sie hebt alle ihnen widersprechenden Vorschriften auf.

Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 15. September 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
4917 BUSSWIL B.M.

Der Präsident:



Ueli Marti

Die Sekretärin:



Karin Brand

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die Genehmigung dieser Verordnung im Amtsanzeiger Nr. 39 vom 25. September 2025 bekannt gemacht.

Busswil b.M., 28. Oktober 2025

Die Gemeindeschreiberin:


Karin Brand